
**Einfache Anfrage Müller-Lichtensteig / Aerne-Eschenbach / Tschirky-Gaiserwald:
«Erhebt der Kanton St.Gallen Schadenersatzansprüche bezüglich LKW-Kartell?»**

Im Jahr 2016 hat die Europäische Kommission gegen mehrere internationale LKW-Hersteller – darunter Volvo/Renault, Daimler, IVECO und DAF – eine Rekordbusse in der Höhe von 2,93 Mrd. Euro verhängt. Zwischen 1997 und 2011 hatten die Hersteller die Verkaufspreise für mittelschwere (6–16 t) und schwere (über 16 t) Lastkraftwagen abgesprochen und die Kosten für verschärfte Emissionsvorschriften in koordinierter Form an ihre Kunden weitergegeben.

Dieses Kartell erstreckte sich über den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum. Betroffen sind damit nicht nur private Unternehmen, sondern auch öffentliche Institutionen, die in diesem Zeitraum LKW angeschafft oder geleast haben. Besonders ins Gewicht fallen dabei Fahrzeuge für Feuerwehren, Werkhöfe und weitere öffentliche Dienste. Studien weisen auf durchschnittlich rund 15 Prozent überhöhte Preise hin, was angesichts der hohen Anschaffungskosten von LKW beträchtliche Mehrbelastungen für die öffentliche Hand bedeutet.

Mehrere Gemeinden im Kanton St.Gallen haben bereits begonnen, mit Unterstützung spezialisierter Anwaltsbüros Schadenersatzansprüche vorzubereiten oder einzureichen. Damit stellt sich die Frage, ob auch der Kanton selbst aktiv wird, zumal wichtige Verjährungsfristen zu beachten sind.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis darüber, ob auch der Kanton St.Gallen oder kantonale Institutionen vom LKW-Kartell betroffen sind?
2. Wenn ja, in welchem Umfang werden Schadenersatzforderungen geltend gemacht bzw. prüft die Regierung, solche Ansprüche geltend zu machen? Wenn nein, was spricht dagegen?»

2. Oktober 2025

Müller-Lichtensteig
Aerne-Eschenbach
Tschirky-Gaiserwald